



Meldepflichtige Krankheiten

21.03.2023

Liebe Eltern der Schillerschulkinder,

zu Beginn des Schuljahres sind Sie darüber informiert worden, dass bestimmte Krankheiten der Schule gemeldet werden müssen, damit ggf. entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.

Hierzu gehören u.a.:

- Cholera,
- Diphtherie,
- Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC),
- virusbedingtem hämorrhagischen Fieber,
- Haemophilus influenza Typ b-Meningitis,
- Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte),
- Keuchhusten,
- ansteckungsfähiger Lungentuberkulose,
- Masern,
- Meningokokken-Infektion,
- Mumps,
- Paratyphus,
- Pest,
- Poliomyelitis,
- Scabies (Krätze),
- Scharlach oder sonstigen streptococcus pyogenes-Infektionen,
- Shigellose,
- Typhus abdominalis
- Virushepatitis A oder E,
- Windpocken.

Aktuell kommt es im Rhein-Erft-Kreis zu einem erhöhten Aufkommen von Scharlachfällen, sodass wir als Schule dazu verpflichtet sind, diese umgehend an das Gesundheitsamt zu melden.

Sollte Ihr Kind an einer der oben genannten Erkrankungen leiden, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir entsprechend verfahren können.

Herzlichen Dank und liebe Grüße

Sandra Breuer
-Rektorin-